

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die sämtlichen Bauarbeiten für ein an der Rheinhalde bei Schaffhausen zu erstellendes Zollgebäude werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Angebotformulare etc. sind bei der Zolldirektion Schaffhausen zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten für den ganzen Bau oder einzelne Arbeiten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Zollbaute Schaffhausen“ bis und mit dem 2. März nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 18. Februar 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der mechanisch-technischen Schule des schweizerischen Polytechnikums in Zürich ist die Stelle eines Assistenten für den Unterricht im Maschinenbau (Konstruktionsübungen) auf 1. April 1892 neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und eines curriculum vitæ bis spätestens den 15. März d. J. an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 4. Februar 1892.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

H. Bleuler.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | | |
|--|---|--|
| 1) Büreaudiener beim Hauptpostbureau
Genf. | } | Anmeldung bis zum 8. März
1892 bei der Kreispostdirektion
in Genf. |
| 2) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf). | } | |
| 3) Briefträger in Céligny (Genf). | } | |
| 4) Kondukteur für den Postkreis Lausanne. | | Anmeldung bis zum 8. März
1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 5) Postkommis in Langenthal. | } | Anmeldung bis zum 8. März
1892 bei der Kreispostdirektion
in Bern. |
| 6) Büreaudiener beim Hauptpostbureau
Bern. | } | |
| 7) Posthalter, Briefträger und Bote in
Grellingen (Bern). | } | Anmeldung bis zum 8. März
1892 bei der Kreispostdirektion
in Basel. |
| 8) Acht Postkommis in Basel. | } | |
| 9) Posthalter in Neuhausen (Schaffhausen). | | Anmeldung bis zum 8. März
1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 10) Briefträger in Altstätten (St. Gallen). | | Anmeldung bis zum 8. März
1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 11) Posthalter und Briefträger in St. Bernhardin (Graubünden). | | Anmeldung
bis zum 8. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. |
| 12) Zwei Büreaudiener bei der Telegraphendirektion. | | Der Jahresgehalt
wird nach der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 5. März
1892 bei der Telegraphendirektion in Bern. |
| 13) Telegraphist in Tramelan (Bern). | | Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bern. |
| 14) Telegraphist in Grellingen (Bern). | | Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1892 bei der Telegrapheninspektion in Olten. |
| 15) Telegraphist in St. Bernhardin (Graubünden). | | Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 7. März 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona. |
-

- 1) *Einnnehmer beim Nebenzollamt Morcote* (Tessin). Anmeldung bis zum 27. Februar 1892 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Mandatträger beim Postbureau Freiburg. Anmeldung bis zum 1. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Posthalter in Boltigen (Bern). Anmeldung bis zum 1. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Briefträger in Tramelan (Bern). Anmeldung bis zum 1. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Postkommis in Richtersweil.
- 6) Postkommis in Zürich.
- 7) Posthalter in Erlen (Thurgau).
- 8) Postablagehalter und Briefträger in Rapersweilen (Thurgau).
- 9) Briefträger in Einsiedeln.
- 10) Büreaudiener beim Postbureau Einsiedeln.
- 11) Postkômmiss in Herisau.
- 12) Posthalter und Briefträger in Bärschis (St. Gallen). Anmeldung bis zum 1. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 13) Postkommis in Lugano. Anmeldung bis zum 1. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 14) Telegraphist in Biel.
- 15) Telegraphist in Chaux-de-Fonds.
- 16) Telegraphist in Boltigen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 27. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 17) Telegraphist in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Anmeldung bis zum 1. März 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 1. März 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. Februar 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 8.

Bern, den 24. Februar 1892.

I. Allgemeines.

73. (^{8/92}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 15. Februar 1892 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,¹²⁸⁷ Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

74. (^{8/92}) Aufhebung der Lieferfristverlängerung für Transporte auf der Schmalspurbahn Landquart-Davos.

Die auf unserer Linie durch Schneefall verursachte Betriebsstörung ist am 16. Februar 1892 gehoben und der regelmäßige Bahnverkehr Landquart-Davos mit diesem Tage wieder aufgenommen worden, weshalb die am 11. Februar 1892 publizierte, vom Bundesrath gewährte Lieferfristverlängerung von diesem Zeitpunkt an wieder dahinfällt.

Davos-Platz, den 19. Februar 1892.

Direktion der Schmalspurbahn Landquart-Davos.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Beschränkung der Ladefristen auf den österreichischen Staatsbahnen. Die im Publikationsorgan Nr. 43, v. 28. Okt. 91 veröffentlichte Beschränkung der Ladefristen auf den österr. Staatsbahnen ist mit 1. Febr. 92 wieder aufgehoben worden. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 17, v. 11. Febr. 92.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

75. (^{8/92}) *Personen- und Gepäcktarif L D — V S B, vom 1. August 1890. Nachtrag II.*

Mit 1. März 1892 tritt ein Nachtrag II zum direkten Personen- und Gepäcktarif L D — V S B, vom 1. August 1890, in Kraft.

Davos-Platz, den 15. Februar 1892.

Direktion der Schmalspurbahn Landquart-Davos.

76. (^{8/92}) *Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn, vom 1. Juni 1891. Nachtrag II.*

Am 1. April 1892 tritt zum Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn, vom 1. Juni 1891, ein Nachtrag II in Kraft.

Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen zum Haupttarif, sowie zum Nachtrag I.

Bern, den 17. Februar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

77. (^{8/92}) *Personen- und Gepäcktarife im Verkehr mit Frankreich.*

Mit 1. April 1892 werden nachstehende Tarife aufgehoben und ersetzt:

Nr. des Tarifes.	Bezeichnung der Tarife.	Einführungsdatum.
	1. Billete für einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt.	
2	1. Personen und Gepäck; 2. Beförderung von Privatwagen und Miethen der den Verwaltungen angehörigern Salonwagen zwischen Stationen der französischen Ostbahn und solchen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Serbien, Bulgarien, Rumänien und der Türkei	1. Februar 1889.

Nr. des Tarifes.	Bezeichnung der Tarife.	Einführungsdatum.
3	Hin- und Rückfahrtsbillete von Paris nach Basel, Luzern und Zürich	15. Mai 1891.
11	Taxen für Auswanderer und deren Gepäck von Basel und Delsberg nach Havre . .	20. April 1885.
408	Taxen für Auswanderer und deren Gepäck zwischen Basel und Boulogne, Calais und Dünkirchen	1. Juni 1890.
2. Rundreisen.		
5	Rundreise nach dem Osten der Schweiz, dem Ober-Engadin und dem Süden des Großherzogthums Baden	1. Juni 1889.
6	Rundreise nach der Schweiz und dem Großherzogthum Baden	1. Juni 1889.
8 (P L M 4 A)	Rundreise nach der Centralschweiz (Bernser Oberland) und dem Genfersee	1. Juni 1889.
8 ^{bis} (P L M 4 B)	Rundreise nach dem bernischen Jura und dem Berner Oberland	1. Juni 1889.
8 ^{ter} (P L M 4 C)	Rundreise nach der Schweiz, Bayern und Oesterreich	1. Juni 1889.
8 ^{quater} (P L M 4 D)	Rundreise nach der Schweiz, Bayern und Oesterreich	1. Juni 1889.
17	Rundreise nach dem Großherzogthum Baden, Bayern und der Schweiz	1. Juni 1889.
17 ^{bis}	Rundreise nach dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt, Bayern und der Schweiz	1. Juni 1889.
17 ^{ter}	Rundreise nach dem Großherzogthum Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und der Schweiz	1. Juni 1889.
17 ^{quater}	Rundreise nach dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt, Bayern, Oesterreich und der Schweiz	1. Juni 1889.
18	Rundreise nach dem Großherzogthum Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und der Schweiz	1. Juni 1889.
18 ^{bis}	Rundreise nach dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt, Bayern, Oesterreich und der Schweiz	1. Juni 1889.
18 ^{ter}	Rundreise nach dem Großherzogthum Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und der Schweiz	1. Juni 1889.
18 ^{quater}	Rundreise nach dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt, Bayern, Oesterreich und der Schweiz	1. Juni 1889.
19	Rundreise nach dem Großherzogthum Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und der Schweiz	1. Juni 1889.

Nr. des Tarifes.	Bezeichnung der Tarife.	Einführungsdatum.
19 ^{bis}	Rundreise nach dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt, Bayern, Oesterreich und der Schweiz	1. Juni 1889.
19 ^{ter}	Rundreise nach dem Großherzogthum Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und der Schweiz	1. Juni 1889.
19 ^{quater}	Rundreise nach dem Großherzogthum Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und der Schweiz	1. Juni 1889.
106	Rundreisen nach der Schweiz, Belgien, Holland, der Rheingegend und Italien	1. April 1891.

Bern, den 18. Februar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

78. (8/92) *Personen- und Gepäcktarife im deutsch-französischen Verkehr. Außerkraftsetzung.*

Einer Mittheilung der Betriebsdirektion der französischen Ostbahn zufolge treten auf Grund ergangener ministerieller Vorschriften am 1. April 1892 sämtliche, über die Linien der genannten Verwaltung zur Zeit bestehenden, direkten Tarife für den Personen- und Gepäckverkehr, aus Anlaß der Anwendung ermäßigter Fahrpreise und Gepäcktaxen auf den französischen Bahnstrecken, außer Geltung.

Sofern die in Ausarbeitung begriffenen neuen Tarife bis zu diesem Zeitpunkt etwa nicht zur Einführung gelangen sollten, kann eine Abfertigung von Personen und Reisegepäck vom genannten Tage ab nur bis zu den betreffenden französischen Übergangspunkten stattfinden.

Straßburg, den 15. Februar 1892.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Interner Personen- und Gepäcktarif der österreichischen Staatsbahnen. Mit 1. März 92 tritt Nachtrag I zum Kilometerzeiger zur Gebührenberechnung für den Personen- und Gepäcktransport, vom 1. Jan. 92, in Kraft. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 17, v. 11. Febr. 92.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

79. (8/92) *Interner Personen-, Gepäck- und Gütertarif der Regionalbahn Brenets-Loche, vom 24. August 1890. Aenderung.*

Mit 1. März 1892 werden folgende Taxen eingeführt:

1. *Gepäcktaxe* 10 Cts. per 100 kg. und per Kilometer.

2. Gütertaxe, Einzelsendungen:

Klasse 1: 6 Cts. per 100 kg. und per Kilometer.

2: 5 " " " " " " " "

3. Als Minimaltaxe wird für Güter und Gepäck 30 Cts. berechnet.

Brenets, den 18. Februar 1892.

Verwaltung der Regionalbahn Brenets-Loche.

B. Verkehr mit dem Auslande.

80. ^(8/92) *Theil II, Heft I der Tarife für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc., vom 1. September 1885. Nachtrag IV.*

Zum Tarifheft I für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc. tritt mit 1. April 1892 Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Ergänzungen und Berichtigungen des Haupttarifes.

Bern, den 20. Februar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

81. ^(8/92) *Ausnahmetarif für Fleisch etc. Schweiz — Paris, vom 1. Mai 1889. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station Pratteln mit folgenden Taxen aufgenommen:

Pratteln — { Delle-frontière . . . km. 88 Fr. 24. —
 { Petit-Croix-frontière " 77 " 26. 35

Basel, den 21. Februar 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

82. ^(8/92) *Ausnahmetarif für Fleisch etc. Schweiz — Paris, vom 1. Mai 1889. Neuaufgabe.*

Am 1. April 1892 tritt eine Neuaufgabe des Eilfrachttarifes für Butter, Fische, Fleisch, todtes Geflügel und Wildpret ab schweizerischen Stationen nach Paris in Kraft, wodurch diejenige vom 1. Mai 1889 aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 22. Februar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

83. ^(8/92) *Eilgut- und Lebensmitteltarif Basel — Belfort und Paris, vom 1. Januar 1889. Neuaufgabe.*

Am 1. April 1892 tritt ein neues Barème für den Transport von Eilgütern und Lebensmitteln ab Basel nach Belfort und Paris und umgekehrt via Delle in Kraft, wodurch die Ausgabe vom 1. Januar 1889 aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 22. Februar 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

84. (^{8/92}) *Transporte von Schiefer Ragatz — Bremen und Lübeck.*

Mit Gültigkeit vom 1. März 1892 an kommen für Schiefertransporte in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Ragatz nach Bremen und Lübeck folgende Taxen im Kartirungswege zur Einführung:

	Centimes per 100 kg.
Ragatz — { Bremen	273
{ Lübeck	298

St. Gallen, den 15. Februar 1892.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

85. (^{8/92}) *Transporte von Hohlglas Eger — Verrières-transit.*

Mit 15. März 1892 tritt für Hohlglas in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Eger nach Verrières-transit mit Bestimmung nach Libourne, Bordeaux und weiter ein Ausnahmefrachtsatz von Fr. 25. 94 pro Tonne in Kraft.

Zürich, den 20. Februar 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Das schweizerische Eisenbahndepartement hat unterm 18. Februar 1892 folgendes Kreisschreiben, betreffend den Nachtrag I zur Instruktion zum schweizerischen Transportreglement, an die dem schweizerischen Eisenbahnverbände nicht angehörenden Eisenbahnverwaltungen gerichtet:

Wir machen Ihnen unter Bezugnahme auf das Schreiben unseres Departementes, vom 16. September 1891, die Mittheilung, daß mit 1. Februar 1892 ein Nachtrag I zur Instruktion zum Transportreglement der schweizerischen Eisenbahnen in Kraft getreten ist, welcher Vorschriften über den Transport von Feuerwerk aus Mehlpulver als Eilgut enthält.

Ein Exemplar des Nachtrages legen wir hier mit dem Bemerkten bei, daß Sie Ihren weitem Bedarf bei der Direktion der Jura-Simplon-Bahn, als Archivverwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes, beziehen können. Wir laden Sie ein, Ihre Dienststellen auch mit diesem Nachtrag auszurüsten.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.02.1892
Date	
Data	
Seite	782-784
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 629

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.